

Zusatzanschreiben zur ärztlichen Gesundheitsbescheinigung
zur Vorlage beim Jugendamt/ freien Träger der Jugendhilfe (hier: Tageselternverein
Main-Tauber-Kreis e.V.)

**Bei Betreuung der Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt oder in extra
dafür eingerichteten Wohnräumen**

In der Kindertagespflege werden von Kindertagespflegepersonen (Tagesmüttern und Tagesvätern) bis zu fünf fremde Kinder alleinverantwortlich, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum betreut. Nach §23 und §43 Achten Sozialgesetzbuch benötigen Kindertagespflegepersonen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird über ein Eignungsprüfungsverfahren durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) erteilt.

Bitte beachten Sie, dass es sich in der Kindertagespflege um eine isolierte Tätigkeit handelt, die mit einer hohen Verantwortung verbunden ist.

Wir möchten alle Haus- und Fachärztinnen und Haus- und Fachärzte darum bitten, die gesetzlichen Bestimmungen bei der gesundheitlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Das Zusatzanschreiben habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Arzt